

Drucksachen-Nr. <b>BV/493/2016</b>	Datum 15.03.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	12.04.2016						

Inhalt:

Förderung der Jugendeinrichtung "Karthusclub" Schwedt auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 3.500 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Jugendeinrichtung Jugendclub Karthus Schwedt für das Jahr 2016 in Höhe von 3.500 €.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent

## Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 09.02.2016 die Förderschwerpunkte für Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark für das Jahr 2016 beschlossen (BV/460/2016). Hierbei wurde der Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen die höchste Priorität eingeräumt.

In der vg. Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass noch keine abschließende Bewertung für den Antrag des Karthausclub e. V. (Ifd. Nr. 8) wegen fehlender Unterlagen bzw. Nachweise möglich ist.

Nunmehr hat der Antragsteller am 22.02.2016 die fehlenden Nachweise der Verwaltung vollständig vorgelegt, so dass die Bewertung des Antrages abgeschlossen werden konnte. Im Ergebnis dessen bestätigt die Verwaltung die Fördervoraussetzungen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit. Der Antrag ist förderfähig, auch der Höhe nach. Da eine Förderung von mehr als 1.500 EUR gewährt werden soll, entscheidet gemäß Punkt 6 der Allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit hierrüber der Jugendhilfeausschuss.

<b>Nr.</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten in EUR</b>	<b>Beantragt in EUR</b>	<b>Fördervorschlag in EUR</b>
8	Karthausclub e. V.	Jugendclub Karthaus Schwedt	23.380,00	3.500,00	<b>3.500,00</b>

Von daher empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, den in der Übersicht dargestellten Fördervorschlag in Höhe von 3.500,00 EUR zu beschließen.

Somit wird ein Mitteleinsatz in Höhe von 3.500 € für diesen Förderschwerpunkt empfohlen; Produktkonto 36210.533185.